

# Beschlussvorlage

BMPA/0757/2020

# I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status		
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich - Beschluss		

Änderungssatzung zur Nachhaltigkeitsbeiratssatzung			
Aktenzeichen / Geschäftszeichen			
Anlagen:	1		

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Nachhaltigkeitsbeiratssatzung der Stadt Fürth gemäß beigefügtem Entwurf vom 27.05.2020. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Ferienausschusssitzung vom 29.04.2020 die Einführung des Amtes eines dritten Bürgermeisters bei der Stadt Fürth beschlossen. In diesem Zusammenhang sind Teile der Satzung des Nachhaltigkeitsbeirates zu ändern, da sich Veränderungen im Aufgabengebiet der Referate ergeben. Die Leitung des Nachhaltigkeitsbeirates soll vom Referenten für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung auf den dritten Bürgermeister der Stadt Fürth übertragen werden.

Zudem wird die Benennung von zwei Stellvertretungen für die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadtratsfraktionen explizit in dies Satzung aufgenommen.

Im Rahmen der Änderungssatzung zur Nachhaltigkeitsbeiratssatzung der Stadt Fürth sollen §3 (1) und §5 (1) wie folgt abgeändert werden:

## § 3 Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsbeirates

(1) Der Nachhaltigkeitsbeirat besteht aus der dritten Bürgermeisterin oder dem dritten Bürgermeister oder einer von ihr bzw. ihm beauftragten Person als Vorsitzende/n, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aller Stadtratsfraktionen sowie weiteren 18 Mitgliedern. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertretung berufen werden. Für die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadtratsfraktionen sollen jeweils zwei Stellvertretungen benannt werden.

#### § 5 Geschäftsgang

(1) Die dritte Bürgermeisterin bzw. der dritte Bürgermeister oder eine von ihm/ihr beauftragte Person beruft den Nachhaltigkeitsbeirat nach seiner Neubildung zur ersten Sitzung ein.

Die vorherige Fassung vom 23.10.2019, die mit diesem Beschluss angepasst wird, enthält folgenden Wortlaut:

### § 3 Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsbeirates

(1) Der Nachhaltigkeitsbeirat besteht aus der Referentin bzw. dem Referenten für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung oder einer von ihm beauftragten Person als Vorsitzende/n, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aller Stadtratsfraktionen sowie weiteren 18 gewählten Mitgliedern. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter berufen werden.

#### § 5 Geschäftsgang

(1) Die Referentin bzw. der Referent für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung oder eine von ihm/ihr beauftragte Person beruft den Nachhaltigkeitsbeirat nach seiner Neubildung zur ersten Sitzung ein.

#### Finanzierung:

Finanz	zielle Ausw	irku	ngen	jährliche Folgelasten						
Х	nein	ja	Gesamtkosten		€	Х	nein		ja	€
Veran	schlagung	im F	laushalt							
х	nein	ja	Hst.		Budget-Nr.		im		Vwhh	Vmhh
wenn	nein, Deck	ung	svorschlag:							

#### Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökol	logische Zukunftsfähigkeit?
Ja, siehe Anlage	x Nein

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Bürgermeister- und Presseamt

Fürth, 19.05.2020	
gez. Dr. Jung	
Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten	Bürgermeister- und Presseamt

Beschlussvorlage	

# Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.05.2020
Protokollnotiz:
Beschluss:
Beschluss: